

Beschluss des KV Jugenheim, Sitzung am 08.12.2004

Der Kirchenvorstand der Evang. Kirchengemeinde Jugenheim ist von tiefer Sorge um die Zukunft unserer Kirche bewegt. Gründe dafür sind:

1. Die massive Schwächung der Gemeinden in Folge der Strukturreform (z.B. durch erhebliche Kürzung der Zuweisungen), obwohl diese nach neutestamentlichem Befund, nach dem Willen der Reformatoren und nach den Regelungen unserer Kirchenordnung die entscheidende Form der Gestaltwerdung von Kirche darstellen. Zugleich sind und bleiben die Kirchengemeinden die bei weitem bedeutendste und effektivste Schnittstelle zu den Gliedern unserer Kirche.
2. Kürzungen in den Arbeitsfeldern Diakonie, sowie Altenheim- und Krankenhausesorge bedeuten eine unverantwortliche Abkehr von Menschen in Not und eine Missachtung der demographischen Entwicklung in unserem Land, weil der Anteil der Senioren an der Gesamtbevölkerung deutlich ansteigen wird.
3. Ein Sparen nach dem „Rasenmäherprinzip“, wie es bisher praktiziert wird, führt dazu, dass alle Arbeitsbereiche unserer Kirche ihren Aufgaben nur noch eingeschränkt nachkommen können. Nach und nach wird einzelnen Arbeitsbereichen finanziell die Luft ausgehen. Welche das sein werden, ist im gegenwärtigen Sparprozess kaum zu kontrollieren. Wenn die Zukunft unserer Kirche verantwortungsvoll geplant werden soll, kommen wir deshalb nicht umhin die Arbeitsfelder unserer Kirche nach ihrer Wichtigkeit zu beurteilen. Dadurch wird es möglich, diejenigen ganz zu streichen, die die geringste ekklesiologische Relevanz haben, damit verbleibende Arbeitsfelder finanziell ausreichend ausgestattet werden können. Deshalb muss dringend ein theologisch basiertes Ranking aller kirchlichen Arbeitsfelder vorgenommen werden. Durch die komplette Streichung einzelner Bereiche und die Fortführung oder gar Verstärkung anderer könnte unsere Kirche deutlich an Profil gewinnen und zugleich Mittel einsparen.

Aus diesen Gründen hat unser Kirchenvorstand beschlossen, die Dekanatssynode möge folgende Anträge an die Landessynode beschließen:

1. Um die Kürzung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden so weit wie möglich zurück zu führen, damit das Profil der Gemeinden nicht zerstört wird, werden alle Fach- und Profilstellen mit Ausnahme des Querschnittsbereichs Öffentlichkeitsarbeit so schnell wie möglich wieder abgebaut. Die dadurch erzielten Einsparungen werden in voller Höhe für die finanzielle Ausstattung der Kirchengemeinden, sowie dem Arbeitsfeld Diakonie und der Altenheim- und Krankenhausesorge zur Verfügung gestellt.
2. Um die Kürzung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden so weit wie möglich zurück zu führen, damit das Profil der Gemeinden nicht zerstört wird, werden sämtliche „Häuser der Kirche“ verkauft. Die dadurch erzielten Einsparungen werden in voller Höhe für die finanzielle Ausstattung der Kirchengemeinden, sowie dem Arbeitsfeld Diakonie und der Altenheim- und Krankenhausesorge zur Verfügung gestellt.
3. Zur Straffung der Organisationsstrukturen in der EKHN werden die Propsteien, sowie die Präpstinne und Präpste eingespart. Ihre Aufgaben übernehmen die Dekaninnen und Dekane. Die Leitung unserer Kirche soll jedoch weiterhin durch ein Gremium und nicht durch eine Einzelperson

ausgeübt werden. Die Zusammensetzung dieses Gremiums ist neu zu überlegen. Die dadurch erzielten Einsparungen werden in voller Höhe für die finanzielle Ausstattung der Kirchengemeinden, sowie dem Arbeitsfeld Diakonie und der Altenheim- und Krankenhauseelsorge zur Verfügung gestellt.

4. In einer älter werdenden Gesellschaft und unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen des Arbeitsfeldes sind Kürzungen der Pfarrstellen im Bereich Altenheim- und Krankenhauseelsorge kontraproduktiv. Sie werden deshalb rückgängig gemacht, und – wo nötig – werden noch weitere Stellen in diesem Arbeitsbereich eingerichtet.
5. Ein „rasenmäherartiges“ Sparen, wie es bisher durchgeführt worden ist, führt dazu, dass mehr oder weniger alle Arbeitsbereiche der Kirche ihre Aufgaben nur noch eingeschränkt wahrnehmen können. Deshalb wird ein theologisch basiertes Ranking aller kirchlichen Arbeitsfelder vorgenommen. Arbeitsbereiche mit niedriger ekklesiologischer Relevanz werden entsprechend den finanziellen Gegebenheiten komplett gestrichen, damit die restlichen Arbeitsbereiche eine gute finanzielle Grundlage für die umfassende Bewältigung ihrer Aufgaben erhalten. Auf diese Weise werden eine deutliche **Schärfung des Profils unserer Kirche und zugleich effektive Einsparungen** ermöglicht.
6. Das Zentrum mit der niedrigsten ekklesiologischen Relevanz wird komplett geschlossen. Seine Aufgaben werden – wo es möglich ist – den anderen Zentren zugeordnet. Alternativ werden die beiden Zentren mit der niedrigsten ekklesiologischen Relevanz je zur Hälfte eingespart und zusammengeführt. Die dadurch erzielten Einsparungen werden in voller Höhe für die finanzielle Ausstattung der Kirchengemeinden, dem Arbeitsfeld Diakonie und der Altenheim- und Krankenhauseelsorge zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, ob nicht das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und das Diakonische Werk in vielen Bereichen eine Doppelstruktur verkörpern und deshalb die Auflösung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung möglich wäre, wenn zugleich das Diakonische Werk dessen Aufgaben ohne große Neustrukturierung übernehmen könnte.